

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Handball

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Lars Lenßen
E-Mail	Lars.lenssen@tsv-vineta-audorf.de
Telefonnummer	0172 / 414 6228
Adresse der Sportstätte	Aalborgstraße 78 – 84, 24768 Rendsburg (Schule Hochfeld)

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundlage für die Ausübung des Handballsports ist das Allgemeine Hygienekonzept für die Sporthallen der Förderzentren in Rendsburg

- Siehe Anlage.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Handball

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem Symptom freien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. wird nach pflichtgemäßem Ermessen des Übungsleiter*in nach Hause geschickt und kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Coronavirus/SarsCov2-Erkrankten wird der Spiel- und Trainingsbetrieb für ihre/seine Mannschaft und die Mannschaften, in denen Personen spielen oder tätig sind, die mit der oder dem „Verdachtsfall“ in häuslicher Gemeinschaft leben, umgehend eingestellt. Der Trainings- oder Spielbetrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;

- a) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
 - b) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.
- Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

4. Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Handball

- Die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs erfolgt unter Beachtung des DHB-Konzeptes „Return To Play“.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der Handballsparte ist der/die Hygienebeauftragte für den Handballsport.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Handball

- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Bälle und anderes Trainingsmaterial werden regelmäßig, spätestens nach jeder Übungsstunde gereinigt.

Kabinennutzung

Die Kabine ist von der Mannschaft mit einem Abstand zwischen den Spielern von 1,5 Metern zu belegen. Die Duschen werden benutzt. Dabei werden die Abstandsregeln ebenfalls eingehalten.

Zugang zur Halle

Die Mannschaft betritt die Halle über den entsprechend ihr zugewiesenen Hallenzugang. Es ist hier ebenfalls darauf zu achten, dass die Mindestabstände eingehalten werden.

Nutzung der Halle

Die Halle Hochfeld wird nur zum Trainingsbetrieb genutzt. Es sind alle benutzten Trainingsutensilien vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

5. Inkrafttreten:

- Diese Regelung tritt am 22.09.2020 in Kraft.

Joachim Sievers
1. Vorsitzender

Anja Behrens
2. Vorsitzende

Ellen Voß
Kassenwartin

Lars Lenßen
Hygienebeauftragter